

Protokoll Nr. 1/22 der Kirchgemeindeversammlung

Legislatur 2022 bis 2026

Datum:	Dienstag, 23. November 2022
Zeit:	20.00 Uhr
Ort:	Oberstufenschulhaus Weiningen
Vorsitz:	Simon Plüer (Präsident der Kirchenpflege)
Stimmen- zählerin:	Denise Beutler
Anwesende:	22 Stimmberechtigte 3 Gäste 25 Total
Entschuldigt:	Manfred Kind, Beat Riedle
Stimmrecht	Das Stimmrecht wird von niemandem bestritten

Traktanden:

Begrüssung / Traktandenliste

1. Budget und Steuerfuss 2023

Begrüssung/Traktandenliste

Simon Plüer, Präsident der Kirchenpflege, begrüsst die Anwesenden herzlich zur ordentlichen Kirchgemeindeversammlung. Er heisst die Mitglieder, die Gäste und speziell auch die Mitglieder der RPK und der Bezirkskirchenpflege willkommen.

Ebenfalls heisst er die Vertreterin des Limmattalers herzlich willkommen.

Simon Plüer eröffnet die Versammlung mit dem Hinweis darauf, dass die Einladung zur Versammlung durch die amtliche Publikation auf der Homepage wie auch im Carillon innerhalb der gesetzlichen Frist, unter Bekanntgabe der Traktanden und unter fristgerechter Auflage der Akten im Kirchgemeindesekretariat und der Homepage ordnungsgemäss nach den gesetzlichen Vorschriften erfolgt ist und die Stimmregister der vier Kreisgemeinden aufliegen und eingesehen werden können.

Simon Plüer beantragt die Wahl einer Stimmzählerin bzw. eines Stimmzählers, welche nicht Mitglied der Kirchenpflege oder der RPK sind. Gibt es Vorschläge? Vorschläge werden keine eingebracht.

Simon Plüer schlägt folgende Person vor:

- Denise Beutler

Die Stimmzählerin wird von den Anwesenden einstimmig gewählt.

Simon Plüer fragt die Versammlung an, ob nicht stimmberechtigte Personen – ausser an den dafür vorgesehenen Plätzen – anwesend sind oder ob das Stimmrecht einer anwesenden Person bestritten wird. Dies ist nicht der Fall.

Die Anzahl der Stimmberechtigten wird ermittelt und dem Protokollführer bekannt gegeben.
Anzahl Stimmberechtigte 22 absolutes Mehr daher 12.

Anträge und Anfragen gemäss Art. 17 des Gemeindegesetzes sind keine eingegangen. Simon Plüer fragt die Versammlung an, ob zur Traktandenliste Anträge gestellt werden. Dies ist nicht der Fall, die Traktandenliste ist demnach genehmigt.

Nach dem offiziellen Teil informiert der Präsident und der Kirchgemeindegeschreiber über das Bauprojekt Geroldswil sowie über die nun folgenden Anlässe.

Budget und Steuerfuss

1. Budget und Steuerfuss 2023

Sachlage

Anne Zimmermann, RV Finanzen zeigt aufgrund von Folien die finanzielle Entwicklung der Kirchgemeinde auf. Gerade die Steuereinnahmen sind eher pessimistisch budgetiert. Massgebend dafür ist die Entwicklung der Steuereinnahmen in den vier politischen Gemeinden.

Das Budget 2023 sieht nun Ausgaben von CHF 2'183'570 und Erträge von CHF 3'011'700 auf. Damit ergibt sich ein Ertragsüberschuss von CHF 828'130, welcher dann dem Eigenkapital zugewiesen wird.

Der viel höhere Ertrag entsteht durch einen Buchgewinn von CHF 850'000 im Zentrum Geroldswil, da der dort nicht mehr kirchlich verwendete Teil ins Finanzvermögen transferiert wird.

Abschied Rechnungsprüfungskommission

Die RPK empfiehlt der Kirchgemeindeversammlung das Budget 2023 zu genehmigen und den Steuerfuss bei 11% zu belassen.

Beschluss:

Budget und Steuerfuss 2023

Die Kirchgemeindeversammlung der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Weiningen beschliesst mit grosser Mehrheit:

1. Das Budget 2023 wird bei einem Aufwand von CHF 2'183'570 und einem Ertrag von CHF 3'011'700 sowie einem Aufwandüberschuss von CHF 828'130 genehmigt;
2. Der Steuerfuss wird bei 11% belassen.
3. Mitteilung an
 - a. Bezirkskirchenpflege

Schluss der Versammlung

Versammlungsführung

Der Präsident fragt die Versammlung an, ob Einwände gegen die Verhandlungsführung oder gegen die Durchführung der Abstimmungen erhoben werden. Anwesende Stimmberechtigte haben Verstösse gegen die Verfahrensvorschriften an der Versammlung zu rügen; andernfalls sind sie vom Rekurs in Stimmrechtssachen ausgeschlossen. § 151a GG.

Dies ist nicht der Fall, es werden keine Einwände erhoben.

Rechtsmittelbelehrung:

Der Präsident verweist auf das Recht zur Protokolleinsicht, auf die Rechtsmittel zur Anfechtung des Protokolls binnen 30 Tagen nach erfolgter Publikation und zur Anfechtung der gefassten Beschlüsse gemäss den gesetzlichen Bestimmungen §§ 54, 151 und 151a GG.

Einzureichen sind Protokollberichtigungsbegehren, Stimmrechtsrekurse oder Gemeindebeschwerden bei der Bezirkskirchenpflege, beim Präsidenten Pierre Dalcher, Hofackerstrasse 9 in 8952 Schlieren.

Auflage des Protokolls

Die Protokollabnahme durch die Stimmezähler, den Protokollführer und den Präsidenten findet am Dienstag, 1. Dezember, auf dem Sekretariat in Geroldswil statt und liegt ab Mittwoch, 2. Dezember 2022 für 30 Tage zur Einsicht auf.

Für das Protokoll:

Weiningen, 23. November 2022


Heiri Brändli
Kirchgemeindeschreiber

Genehmigung des Protokolls:

Die Richtigkeit des Protokolls bestätigen:

Geroldswil, 1. Dezember 22


Simon Plüer
Präsident der Kirchenpflege